



Beschlussvorlage DS 157/2016/14-19

Status: öffentlich
Datum: 16.02.2016

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Aufhebung des Teilbereichs Baufeld 14.2 des Bebauungsplans „3. Änderung Bebauungsplan Baufeld 14.1 und 14.2 und öffentliche Grünfläche,,**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	29.02.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	16.03.2016	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	29.03.2016	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	11.04.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Teilbereich Baufeld 14.2 des Bebauungsplans „3. Änderung Bebauungsplan Baufeld 14.1 und 14.2 und öffentliche Grünfläche“.

Der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsbereiches ist eine Teilfläche des Flurstücks 2631 der Flur 2, Gemarkung Hönow und ergibt sich aus dem als Anlage 01 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat am 09.05.2005 die 3. Änderung des Bebauungsplans Siedlungserweiterung Hönow beschlossen. Diese Änderung bezog sich auf die Baufelder 14.1 und 14.2 sowie eine Grünfläche. Die Bebauungsplanänderung wurde rechtskräftig am 06.04.2006.

Mit der Bebauungsplanänderung wurde das Baufeld 14.2, welches bis dahin als Fläche mit *Anlagen für Schule, öffentliche Verwaltung, soziale, kulturelle und sportliche Zwecke* festgesetzt war, in eine Wohnbaufläche umgewandelt.

Am 15.12.2014 beschloss die Gemeindevertretung Hoppegarten die Verlagerung des Standorts der Gebrüder-Grimm-Grundschule von der Kaulsdorfer Straße in den Bereich der Baufelder 14.2 und 26.1 an der Brandenburgischen Straße in der Siedlungserweiterung Hönow. Aus diesem Grund ist nunmehr die teilweise Aufhebung der Bebauungsplanänderung notwendig, da die Festsetzung des Baufelds 14.2 als Allgemeines Wohngebiet (WA) der gewünschten Entwicklung entgegen steht.

Die Aufhebung bezieht sich nur auf den Teilbereich des Baufelds 14.2. Das Baufeld 14.1 sowie die sich südlich an das Baufeld 26.1 anschließende Grünfläche sollen entsprechend der Änderung weiter genutzt werden (Festsetzung als öffentliche Grünfläche / Parkanlage

mit Spielplatz und Spielflächen). Für das Baufeld 14.2 gilt nach der Aufhebung wieder die Festsetzung des Gesamtplanes der Siedlungserweiterung Hönow (*Anlagen für Schule...*).

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB ist auch bei der Aufhebung eines Bebauungsplans ein vollständiges Bauleitplanverfahren (Aufstellung, Beteiligung, Satzungsbeschluss, Genehmigung, Bekanntmachung > Rechtskraft) durchzuführen. Die Kosten werden hierfür gemäß HOAI mit ca. 20.000 Euro veranschlagt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	20.000 €
Auf der Kostenstelle:	5110103

Anlagen:

Anlage 01 – Lageplan mit Geltungsbereich
Anlage 02 – rechtskräftiger Bebauungsplan (3. Änderung BF 14.1 u. 14.2)
Anlage 03 – Ausschnitt Bebauungsplan Siedlungserweiterung Hönow

Karsten Knobbe
Bürgermeister